## Vermerk

Genehmigung der 5. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße"

Bekanntmachung in den LN am:

09.01.2019

Hinweis in den LN am:

09.01.2019

Bekanntmachung des Amtes Büchen
Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen
Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.09.2018 beschlossene 5. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen für das Gebiet: "Nördlich der Büchener StraBe, östlich der Bergstraße", mit Bescheid vom 27.11.2018, Az.: IV 527 – 512.111 – 53092
(5. Änd.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.



Plangeltungsbereich der 5. Änd. des Flächennutzungsplanes

Alle Interessierten können die 5. And. das Flächennutzungsplanes
Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die
zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Büchen in 21514 Büchen, Bürgerhaus,
Amtsplatz 1, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und
über den Inhalt Auskunft erhalten.
Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse "www.amt-buechen.eu".
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Arst Beische geltend enmacht ungden ein Dasselbe gilt für die nach 8.214 Abs. 2

über dem Amt Büchen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekannt-machung auch im Internet unter www.amt-buechen.eu am 10.01.2019 einzusehen.

Büchen, den 07.01.2019

(L.S.)

Amt Büchen Der Amtsvorsteher gez. Martin Voß

Sichtbar im Internet: 10.01.2019 Im Auftrag

gez. Rempf